

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der GRÜNEN in die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Die Gemeindevertreterin Ulrike Gunia hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolgerin von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Frau Katrin Opp-Löck, Friedrichstraße 6, 24235 Laboe

festgestellt. Katrin Opp-Löck hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Laboe gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 02.12.2019 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Laboe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 03.12.2019

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach